S146/AD

vom 24.05.2019 zu 3146/J (XXVI.GP)
bmdw.gv.at

Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien **Dr. Margarete Schramböck** Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

<u>buero.schramboeck@oesterreich.gv.at</u> Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0060-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3146/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3146/J betreffend "Einfärbung von staatsnahen bzw. ausgelagerten Betrieben", welche die Abgeordneten Mag. Thomas Drozda, Kolleginnen und Kollegen am 26. März 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 3, 7 und 9 der Anfrage:

- 1. Wie viele Vorstände bzw. Geschäftsführerinnen gab es in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Funktion, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.
- 3. Welche Neubesetzung sowie Abberufungen der Vorstände bzw. Geschäftsführerinnen in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme 5. Februar 2019.
- 7. Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
 - a. Gab es eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
 - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?

- iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
- b. Wurde ein Headhunter engagiert?
 - i. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
 - ii. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
 - iii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
 - iv. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
- c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen konnten die Neubesetzungen aufweisen?
- d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
- e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?
- f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
- g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
- h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?
- 9. Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Vorstand/Geschäftsführung in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Der Vertrag mit dem vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestellten Geschäftsführer der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) inkl. ERP-Fonds, DI Bernhard Sagmeister, läuft seit 1. Oktober 2017 bis 30. September 2022. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der aws beträgt 50 %.

Der Vertrag mit der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestellten Geschäftsführerin der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG), Dr. Henrietta Egerth, läuft seit 1. September 2004 (Erstbestellung) bis 31. August 2023. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der FFG beträgt 50 %.

Der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestellte Alleingeschäftsführer der Austrian Business Agency - Österreichische Industrieansiedlungs- und WirtschaftswerbungsgmbH (ABA), Dr. Rene Siegl, wurde am 1. Februar 1997 unbefristet bestellt. Zur Frauenquote in der Geschäftsführung der ABA ist im Corporate Governance Bericht 2018 der ABA festgehalten, dass Genderaspekten bei Einzel-Geschäftsführung und ohne Aufsichtsrat nicht zusätzlich entsprochen werden kann. Von den Führungspositionen in der ABA sind per 31.12.2018 55% mit Frauen besetzt

Der Vertrag mit der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestellten Alleingeschäftsführerin der Schönbrunner Tiergarten-Gesellschaft m.b.H. (STG), Dr. Dagmar Schratter, läuft von 1. Oktober 2007 (Erstbestellung) bis 31. Dezember 2019.

Der Vertrag mit dem vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bestellten Alleingeschäftsführer der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (SKB), Mag. Klaus Panholzer, läuft von 1. September 2017 (Erstbestellung) bis 31. August 2022.

Angaben zum Gehalt der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind, soweit eine Offenlegung nicht abgelehnt wurde, den veröffentlichten Corporate Governance-Berichten der aws, FFG, ABA, STG und SKB zu entnehmen.

Qualifikationskriterien für die Besetzung der genannten Positionen ergeben sich aus der zu besetzenden Position selbst sowie dem Stellenbesetzungsgesetz und der Bundes-Vertragsschablonenverordnung.

Bei allen Stellenbesetzungen wurden und werden die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten.

So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren.

Darüber hinaus regelt etwa 9.5.5 B-PCGK 2017, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihren Familienangehörigen, ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen branchenüblichen Konditionen entsprechen müssen. Sie bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Überwachungsorgans bzw. – mangels eines solchen – des Anteilseigners, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens zu üblichen Konditionen.

Antwort zu den Punkten 2, 4, 8 und 10 der Anfrage:

- 2. Wie viele Aufsichtsräte gab es in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.
- 4. Welche Neubesetzung bzw. Abberufungen von Aufsichtsräten in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme zum Stichtag zum Stichtag 5. Februar 2019.
- 8. Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
 - a. Gab es eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
 - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
 - b. Wurde ein Headhunter engagiert?
 - v. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
 - vi. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
 - vii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
 - viii. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
 - c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen können die Neubesetzungen aufweisen?
 - d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
 - e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?
 - f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
 - g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
 - h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?

10. Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Der Aufsichtsrat der aws besteht aus 15 Mitgliedern, von denen drei vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsendet werden. Zum Stichtag 19. Dezember 2017 waren dies Dr. Thomas Uher (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Dr. Stefan Riegler (Mitglied) und DI Dr. Thomas Steiner (Mitglied), zum Stichtag 5. Februar 2019 waren dies Dr. Thomas Uher (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Mag. Tanja Neubauer (Mitglied) und DI Dr. Thomas Steiner (Mitglied). Die Funktionsperiode der genannten Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2022. Der mit Jahresbeginn 2019 erfolgte Wechsel in der Zusammensetzung erfolgte auf Wunsch des ehemaligen Aufsichtsratsmitglieds und unter Berücksichtigung der Frauenquote. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der aws beträgt 33,3 %.

Der Aufsichtsrat der FFG besteht aus zehn Mitgliedern, von denen drei vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsendet werden. Zum Stichtag 19. Dezember 2017 waren dies GD DI Johann Marihart (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats), Dr. Maria-Theresia Niss, MBA (Mitglied) und DI Günter Rübig (Mitglied), zum Stichtag 5. Februar 2019 waren dies GD DI Johann Marihart (stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats), Mag. Günter Thumser (Mitglied) und DI Günter Rübig (Mitglied). Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates ist im FFG-Gesetz nicht geregelt. Die Funktionsdauer eines nach § 6 FFG-Gesetz entsendeten Mitglieds des Aufsichtsrates läuft bis zu dessen Abberufung durch den Entsendenden, wobei jedes Mitglied sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist auch ohne wichtigen Grund mit schriftlicher Anzeige zurücklegen kann. Der im Dezember 2017 erfolgte Wechsel in der Zusammensetzung der vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsendeten Aufsichtsratsmitglieder erfolgte nach Zurücklegung des Amtes durch das ehemalige Aufsichtsratsmitglied infolge ihrer Wahl zur Abgeordneten zum Nationalrat.

In der ABA ist derzeit kein Aufsichtsrat eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der STG besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsendet werden. Zu den Stichtagen 19. Dezember 2017 und 5. Februar 2019 waren dies Dr. Wolfgang Schüssel (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Elke Koch (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats), Mag. Monika Geppl (Mitglied) und Mag. Alexander Palma (Mitglied). Die Funktionsperiode der genannten Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte endet mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der STG beträgt 33,3 %.

Der Aufsichtsrat der SKB besteht aus zehn Mitgliedern, von denen vier vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsendet sind. Zum Stichtag 19. Dezember 2017 waren dies Mag. Karin Fuhrmann (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Maryrose Sutterlüty, MA (Mitglied), Mag. Beatrice Schobesberger (Mitglied) und DI Matthias Molzbichler (Mitglied), zum Stichtag 5. Februar 2019 waren dies Mag. Karin Fuhrmann (Vorsitzende des Aufsichtsrats), Mag. Elisabeth Udolf-Strobl (stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats), Mag. Beatrice Schobesberger (Mitglied) und DI Matthias Molzbichler (Mitglied). Die Funktionsperiode der aktuellen Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte endet mit der Beschlussfassung über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der SKB beträgt 62,5 %.

Angaben zur Zusammensetzung der Aufsichtsräte sowie zu Vergütung und Sitzungsgeldern der Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräte sind den veröffentlichten Corporate Governance-Berichten der aws, FFG, ABA, STG und SKB zu entnehmen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass der Vorsitzende und die stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der STG auf die ihnen zustehenden Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder verzichtet haben.

Bei allen Entsendungen und Änderungen in der Zusammensetzung wurden und werden die Kriterien des B-PCGK 2017 eingehalten. Unter 11.2.1 B-PCGK 2017 ist die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans geregelt.

Demnach dürfen zu Mitgliedern des Überwachungsorgans nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans ist darauf zu achten, dass sich aus deren beruflicher Tätigkeit keine Interessenkollisionen ergeben.

Mitglied des Überwachungsorgans darf nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Unter persönlichen Beziehungen sind jene in auf- oder absteigender Linie sowie bis einschließlich dritten Grad Seitenlinie verwandtschaftliche und verschwägerte sowie eheliche, partnerschaftliche und wahlkindschaftliche zu verstehen.

Weiters darf nicht Mitglied des Überwachungsorgans sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht, ausgenommen davon sind die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach einer anderen gesetzlichen Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

5. Welche weiteren Änderungen im Bereich der Aufsichtsräte sowie bei den Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen sind in den genannten Unternehmungen bis Ende der Legislaturperiode geplant? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung unter Angabe einer Begründung für die jeweilige Änderung.

Im Hinblick auf die Laufzeit der jeweiligen Geschäftsführungsverträge werden in den kommenden Jahren die Geschäftsführung der STG (2019) sowie der SKB, FFG und aws (2022) zu besetzen sein.

Änderungen in der Besetzung der Aufsichtsräte sind derzeit nicht vorgesehen. Die Einrichtung eines Aufsichtsrates in der ABA ist geplant.

Antwort zu den Punkten 6 und 11 der Anfrage:

- 6. Zu welchen Personaländerungen kam es im mittleren Management (leitende Angestellte)? Bitte um detaillierte Angabe der Anzahl der Personaländerungen seit 19. Dezember 2017
- 11. Wie hoch ist der Anteil der Frauen im mittleren Management in den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 24. Mai 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt